

**Auszug aus der Niederschrift der 22. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 14.03.2013**

7.	Anträge	
7.1	Parksperrfläche vor dem alten Feuerwehrhaus Neustraße (UWG-Fraktion vom 07.02.2013)	A/2013/01815

Die UWG-Fraktion beantragt, die Sperrfläche vor dem alten Feuerwehrhaus in der Neustraße komplett zu entfernen und hier Parkflächen einzuzeichnen.

Die Verwaltung erläutert, dass die Einrichtung von öffentlichen Parkplätzen im Bereich der heutigen Sperrflächen aus baurechtlichen Gründen, hier durch die mit der Baugenehmigung genehmigte Zufahrt der dahinterliegenden privaten Stellplätze, nicht möglich ist.

Auf Grundlage der von der Verwaltung getätigten Aussage verzichtet die UWG-Fraktion auf die beantragte Beschlussfassung.

Nachfrage von Ausschussmitglied Herrn Jonen, UWG-Fraktion:

Wie ist der technisch-bauliche Zustand des Ölabscheiders im Innenhof des ehemaligen Feuerwehrhauses?

Beantwortung in der Niederschrift:

Die Existenz einer Ölabscheideranlage ist der Verwaltung nicht bekannt. Nach den aktuellen Vorschriften könnte die alte Ölabscheideranlage auch nicht mehr reaktiviert werden.

Meckenheim, den 16.05.2013

Christoph Lobeck
Schriftführer